



Packungsbeilage Nr. 7520 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Saatbeizmittel
Formulierung:	FS Mehrphasenkonzentrat zur Saatgutbehandlung oder Suspensionsbeize
Wirkstoffgehalt:	44.7 % Methiocarb (Mercaptodimethur) (500 g/l)
IUPAC-Name:	4-methylthio-3,5-xylyl methylcarbamate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Gemüsebau			
Zuckermais	Vogelrepellent (Krähen) Nebenwirkung: Ackerschnecken/Deroceras Arten, Fritfliege	Aufwandmenge: 1 l/100 kg Saatgut	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
Feldbau			
Mais	Vogelrepellent (Krähen) Nebenwirkung: Ackerschnecken/Deroceras Arten, Fritfliege	Aufwandmenge: 1 l/100 kg Saatgut	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- Die Verpackungen von behandeltem Saatgut sind mit dem folgenden Hinweis zu versehen: "Bei Aussaat mit pneumatischer Sämaschine muss diese mit Deflektoren ausgestattet sein, welche die Abluft in Richtung und in Nähe des Bodens entweichen lassen."
- Schützt das behandelte Korn vor Schneckenfrass.
- Die Dosierung von 1.0 l Produkt/100 kg Saatgut entspricht: 0.15 l Produkt pro Einheit Saatgut; 75 g Methiocarb pro Einheit Saatgut; 1.5 mg Methiocarb pro Korn.
- Bei der Behandlung von Saatgut ist die vom Bewilligungsinhaber erstellte Gebrauchsanweisung zu beachten. Um die Staubemission zu minimieren, bestimmt die Gebrauchsanweisung insbesondere die möglichen Mischungen mit anderen zugelassenen Produkten und die zur Sicherstellung einer guten Adhäsion des Produkts auf dem Saatgut zu verwendenden Zusatzstoffe. Laut Gebrauchsanweisung technisch bzw. unter Sicherheitsaspekten ungeeignete Beizgeräte wie z.B. Betonmischer dürfen nicht verwendet werden. Der Beizprozess muss gewährleisten, dass die Staubemission bei der Handhabung von behandeltem Saatgut eine Menge von 0.75 g pro 100'000 Körner Mais nicht überschreitet.
- Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

- 9 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
- Gebeiztes Saatgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden.
 - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff(e), sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgut beseitigt werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen: "Bei der Handhabung des behandelten Saatguts sind Schutzhandschuhe, Schutzbrille und ein Schutzanzug zu tragen. Beim Öffnen der Saatgutsäcke und beim Beladen der Sämaschine ist Staubeentwicklung zu vermeiden."
- 6 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen: "Frauen im gebärfähigen Alter müssen den Kontakt mit dem behandelten Saatgut vermeiden (z.B. beim Beladen oder Säen) ."
- 8 Beizen des Saatguts: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Atemschutzmaske (P2) tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SPa 1 Zur Vermeidung einer Resistenzbildung darf dieses Pflanzenschutzmittel nicht mehr als zwei Mal pro Jahr ausgebracht werden.
- SPe 5 Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist.
- SPe 6 Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgut beseitigt werden.
- SPo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.